

Tätigkeitskatalog im Bereich Kirchengemeinde

Tätigkeiten für Freiwillige müssen gut ausgewählt werden, damit Freiwillige mit möglichst geringem Risiko für sich selbst und andere und ohne Über- oder Unterforderung ihren Freiwilligendienst ableisten können.

Beim Einsatz der Freiwilligen in der Einsatzstelle ist zu beachten:

- Tätigkeiten dürfen an Freiwillige immer nur von der zuständigen Fachkraft übertragen werden.
- Jede Tätigkeit von Freiwilligen bedarf einer intensiven Einarbeitung und regelmäßigen Überprüfung durch das zuständige Fachpersonal. Mit zunehmender Sicherheit können den Freiwilligen Aufgaben mit mehr Eigenverantwortung übertragen werden.
- Die fachliche Verantwortung, die Steuerungsfunktion und die Aufsichtspflicht liegen immer bei der verantwortlichen Fachkraft.

Erlaubte Tätigkeiten, die bei gezielter fachlicher Anleitung und Begleitung, von den Freiwilligen durchgeführt werden können:

in der pädagogischen Begleitung:

- Mitarbeit in den Bereichen Kinder- und Jugendpastoral und Sakramentsvorbereitung
- Hilfe bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Veranstaltungen und Projekten z.B. Messdiener*innenwochenende, Projekte der Jugendchöre, Schulgottesdienste und regelmäßige Angebote der Kinder- und Jugendpastoral wie etwa Gruppenstunden, Sternsingeraktion, etc.
- Mitarbeit bei Seniorenveranstaltungen
- Mitarbeit im caritativen Bereich, z.B. Kleiderkammer, Essensausgabe, Besuche bei älteren und kranken Gemeindemitgliedern

in der Verwaltung:

- Unterstützung im Pastoralbüro, z.B. Postversand, allg. Verwaltungsarbeiten
- Bereitschaftsdienst im Jugendbüro (Telefondienst, Post, Ansprechperson)
- Erstellung und Druck von Pfarrnachrichten
- Post- Eingangs- und Ausgangskontrolle, Telefondienst
- Gestaltung der Aushänge in den Schaukästen
- Erstellung der Einladungen für die Gremiensitzungen
- Hilfstätigkeiten in der Pfarrbücherei
- Botengänge
- Mitarbeit bei der Öffentlichkeitsarbeit (Pflege der Internetseite, redaktionelle Mitarbeit Pfarrbrief, Recherchen)



in der Haustechnik/ im Fahrdienst:

- kleinere Hausmeistertätigkeiten
- Pflege der Außenanlagen, Laub beseitigen, Hecken schneiden
- Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeiten wie z.B. Fahrdienste für Senior*innen oder Menschen mit Flucherfahrung
- Einkäufe für Senior*innen
- Begleitung der Ehrenamtlichen (Erledigung von Einkäufen, Vorbereitung von Räumlichkeiten)
- Küsterdienste, wie auf- und zuschließen der Kirche, Auffüllen der Opferlichter in der Kirche, Übergabe der Räumlichkeiten bei Vermietungen

Tätigkeiten mit besonderem Augenmerk (nur unter Aufsicht erlaubte Tätigkeiten, bzw. mit besonderem Augenmerk darauf, ob Freiwillige*r persönlich geeignet ist und sich sicher fühlt.):

- Katechet*in bei Erstkommunion- oder Firmvorbereitung
- Vorbereitung und Durchführung von Gottesdiensten
- Fahrdienste
- Umgang mit Maschinen

Nicht erlaubte Tätigkeiten:

- Die alleinige Aufsichtspflicht darf nie an eine*n Freiwillige*n übertragen werden.

Diese Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

ALLGEMEINE HINWEISE:

- Den Freiwilligen sollte ermöglicht werden, in die verschiedenen Bereiche der Einrichtung Einblick zu erhalten.
- Eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen des Freiwilligendienstes ist die Aufnahme der Freiwilligen als Mitglied im Team. Die Teilnahme an Übergabe und Dienstbesprechungen sollte zur kontinuierlichen Reflexion gewährleistet sein und den Freiwilligen ermöglichen, den Kontext der eigenen Tätigkeiten zu erfassen.
- Wenn in der Einrichtung Supervision angeboten wird, sollte geprüft werden, ob die Teilnahme der Freiwilligen möglich ist.

